

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur

A0076/11- Fraktion SPD-Tierschutz-future!

Bezeichnung

Entwicklung Innenstadt - bürgerfreundliche Domplatzgestaltung

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	05.07.2011
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	04.08.2011
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.08.2011
Kulturausschuss	17.08.2011
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.09.2011
Stadtrat	22.09.2011

Stellungnahme zum Antrag A0076/11 „Entwicklung Innenstadt - bürgerfreundliche Domplatzgestaltung“ der Fraktion SPD-Tierschutz-future! unter Beachtung des Änderungsantrages A0076/11/3 der Fraktion SPD-Tierschutz-future!

Der Antrag A0076/11 mit A0076/11/3 lautet:
„Der Stadtrat möge beschließen:

1. Zusätzlich zur Drucksache DS 0090/11 wird eine Gestaltungsvariante entwickelt, die auf die Realisierung von Wasserspielen verzichtet und statt dessen die vorottonischen Gräben und Palisadenbögen mittels Pflasterintarsien auf gleichem Niveau nachempfendet.
2. Bei der Gestaltung des Domplatzes ist zwingend auf die behindertengerechte Ausführung zu achten, insbesondere sind abgesenkte Übergänge auf den Domplatz von allen Seiten überall dort vorzusehen, wo eine sichere und möglichst kurze Straßenquerung erfolgen kann und dort, wo zukünftig für Großveranstaltungen der Eingangsbereich/Fluchtwegbereich liegen soll.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Vorstellung und Diskussion der Pläne für die Umgestaltung des Magdeburger Domplatzes vor Beschlussfassung der Drucksache 0090/11 zeitnah eine Bürgerversammlung im Rathaus öffentlichkeitswirksam durchzuführen. Hierbei sind zur besseren Anschaulichkeit möglichst unterschiedliche Visualisierungen zu nutzen. Die Einladung hierzu ist unter Nutzung vielfältigster Medien rechtzeitig bekannt zu machen.
Weiterhin soll über die Internetseite der Landeshauptstadt ein Internetforum eingerichtet werden, mit dem die Vorschläge und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger zur künftigen Gestaltung des Domplatzes aufgenommen werden können.
4. An den Vorberatungen der Gestaltungsvarianten ist der Umweltausschuss, insbesondere zu Fragen der Grünstruktur zwingend zu beteiligen.
5. Die weitere Beschlussfassung über die zu planende Variante erfolgt erst nach Umsetzung der Punkte 1-4. In diesem Zusammenhang ist auch der Behindertenbeauftragte der Stadt in die Planungen mit einzubeziehen.“

Zu 1.:

Der Verzicht auf die Realisierung von Wasserspielen würde das vorliegende Konzept eines zentralen Elementes zur (baulichen) Belebung des Domplatzes berauben. Zentrales Anliegen aller, die sich in der Vergangenheit mit dem Domplatz beschäftigt haben, ist seine Belebung. Die Beiträge, die im Rahmen einer baulichen Neugestaltung dazu etwas bewirken können, sind die Elemente Wasser und Licht. Insbesondere das Wasser mit der hier vorgesehenen Verteilung auf dem Platz und der Kombinationsmöglichkeit mit dem Element Licht stellen eine deutliche Belebung mit Anziehungskraft dar. Darüber hinaus werden die Nutzungsmöglichkeiten des Platzes dadurch nicht eingeschränkt. Dennoch ist das Weglassen des Moduls Wasser möglich, ohne die Neugestaltung des Domplatzes in Gänze in Frage zu stellen. Das vom Antragsteller gewünschte Nachempfinden der vorottonischen Gräben durch eine abgesetzte Pflasterung wird von der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt, da im Bereich der Spitzgräben ohnehin ein Wechsel des Fugenbildes mit einer Pflasterung im Bogenverlauf vorgesehen ist (s. DS0090/11, Seite 7, Text zu Modul 6 sowie Anlage 2 Kurzfassung, erste Seite zu Modul 7 - Wasser, Bild unten rechts).

Zu 2.:

Eine Abstimmung zur Umgestaltung des Domplatzes mit der AG "Menschen mit Behinderungen" ist erfolgt. Der Wunsch bzw. das Ziel für die weiteren Planungen ist es, Absenkungen in den Ecken sowie je ein bzw. zwei Absenkungen auf den Kurz- bzw. Langseiten des Platzes zu verwirklichen. Die Anzahl und die Lage der abgesenkten Übergänge werden in den weiteren Planungsphasen konkret eingeplant. Der Behindertenbeauftragte und die AG „Menschen mit Behinderungen“ werden in die weiteren Planungen mit einbezogen.

Zu 3.:

Die Stadtverwaltung hat den im Antrag formulierten Gedanken gerne aufgegriffen und wird am 28.06.2011 um 17:00 Uhr eine Bürgerversammlung im Ratssaal des Magdeburger Rathauses durchführen. In den geläufigen Printmedien wurde bereits auf diese Veranstaltung hingewiesen. Zur besseren Veranschaulichung der Planung wird neben den bereits existierenden Plänen und Darstellungen, die dem Stadtrat mit der DS 0090/11 zur Verfügung gestellt wurden, zusätzlich eine dreidimensionale Animation zu sehen sein, die das Stadtplanungsamt kurzfristig in Auftrag gegeben hat.

Bürgerinnen und Bürger können bereits jetzt auf der Internetseite der Landeshauptstadt im Bürgerforum ihre Meinung zur künftigen Gestaltung des Domplatzes einbringen. Insofern ist ein zusätzliches Internetforum nicht notwendig.

Zu 4.:

Durch einen entsprechenden Beschluss des Stadtrates wird der Umweltausschuss in die Beratungsfolge eingebunden. Dies ist aufgrund der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes (Alleenschutz nach § 21 NatSchG LSA) sinnvoll. Eine erste Abstimmung mit dem Umweltamt hat am 20.05.11 stattgefunden. Der Schutzstatus der Allee ist unstrittig. Ein Umpflanzen der Bäume ist jedoch bei einem überwiegenden öffentlichen Interesse nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz möglich.

Im Übrigen geht die Begründung des A0076/11 davon aus, dass die Bäume gefällt werden sollen. Dies ist nicht der Fall. Die Bäume sollen nach Möglichkeit umgepflanzt werden. Dies ist auch schon in der Vergangenheit mit Linden vom Domplatz erfolgreich praktiziert worden. Vor zehn Jahren wurden die Linden aus dem Bereich der Adaption der ottonischen Kirche auf die Südseite des Domes, parallel zur Straße „Am Dom“ in den Fürstenwallpark umgepflanzt (Ottonenallee). Alle Bäume sind gut angewachsen und erfreuen sich guter Gesundheit. Die damalige Umpflanzaktion wurde ohne weitere Vorbereitungen an den umzupflanzenden Bäumen durchgeführt. Im Rahmen der jetzt geplanten Umgestaltung sollen die Bäume über den Zeitraum von zwei Jahren vorbereitet werden. Darüber hinaus sollen die Bäume von einem Sachverständigen im Hinblick auf die Umpflanzung begutachtet werden. Im Falle des Nicht-Gelingens von Umpflanzungen sind Ausgleichs- bzw. Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Begründung des öffentlichen Interesses:

- Überwiegend öffentliches Interesse sozialer Art

Die neusten Ergebnisse der Forschungsgrabungen von R. Kuhn im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt und der Landeshauptstadt Magdeburg aus den Jahren 2001-2003 und 2006-2010, über diese Architekturstrukturen, machen eine reflektierte Interpretation und weitere Darstellungen von Geschichte auf dem Domplatz möglich. Diese Erkenntnisse sind für die Kirchen- und Kulturgeschichte Europas von ganz erheblicher Bedeutung.

Die erst 2009 und 2010 gefundenen erzbischöflichen Gräber und die Gebeine der Königin Editha machen die einzigartige Besonderheit des Ortes deutlich und ermöglichen dadurch in erweitertem Maße, aufschlussreich in die Geschichte zu blicken. Hier hat mehr als 1.000 jährige europäische Geschichte immer wieder in die Jetzt-Zeit gesprochen.

Die Konzentration und Konsequenz, die Präsentation der Kirchenlandschaft, diese prominente Besonderheit in Mitteleuropa und die Darstellung der frühen Befestigungswälle zu verfolgen, sind als Inspiration für den Platz selbstsprechend, einzigartig und unverwechselbar.

Im Zentrum der Gestaltungsidee zur würdigen Umgestaltung des Domplatzes stehen der Dom St. Mauritius und St. Katharina, die historische Kirchenlandschaft und die frühen Befestigungsanlagen. Bei genauer Betrachtung inszeniert sich der Domplatz selbst.

Mit diesem konsequenten Gedanken, die historischen Befunde als Gestaltungs- und Interaktionsraum zu begreifen, diese dann durch Begehen erlebbar gewordene Stadtfigur zu spüren, wird dem Besucher ermöglicht, sich heute in Magdeburg, in Sachsen-Anhalt an ein Stück lebendig gewordene Kirchen- und Kulturgeschichte Europas anzubinden.

Bedingt durch die Veränderungen im Wandel der Zeit, hat sich die Gestalt des Domplatzes immer wieder verändert.

Es handelt sich beim Domplatz um ein Ensemble aus positiven Formen – den Gebäuden und negativen Formen – dem Platz selbst. Nach Auswertung der Stadtkarten und Datenlage war der Domplatz bis in die Zeit der Renaissance ohne nennenswerten Bewuchs.

Erste Baumreihen wurden im Rahmen der Nutzung als Aufmarschplatz nachweislich erst im 18. Jahrhundert gepflanzt. Die Bepflanzung erfolgte unter dem Gesichtspunkt der Anpassung an die architektonischen Führungslinien und wurde dem Raumganzen untergeordnet.

Im 19. Jahrhundert wurde der Domplatz unter der Mitwirkung des Gartenbauarchitekten LENNÉ umgestaltet. Dieser nahm eine planerisch konsequente Korrektur vor und stellte die wunderbar-prächtige Architektur der Fassade des Nordseitenschiffs des Doms bis auf einen Baum wieder frei. Auf der Ost-, Nord- und Westseite blieben die Lindenreihen erhalten.

1978/79 wurde der Domplatz renoviert, die Betonplatten und das Polygonalnatursteinpflaster verlegt und die Linden in der damals verfügbaren Baumschulqualität ersetzt. Obwohl die Planung nur an drei Seiten eine neue Baumbepflanzung vorsah, wurde eine 4-seitig geschlossene Doppelreihenallee gepflanzt.

Die damals gepflanzte und heute noch existierende Lindenreihe bildet einen trennenden Riegel vor der Nordfassade. Die bereits jetzt festzustellende Störung der visuellen Erlebbarkeit des Kulturdenkmals wird sich mit dem weiteren Wachstum der Linden von Jahr zu Jahr verstärken. Die Lindendoppelreihe steht zwischen den „beiden Kirchen“ der prominenten Doppelkirchenanlage des Mittelalters. Die durch Grabungsergebnissen von R. Kuhn entdeckte Doppelkirchenanlage ist in ihrer Wahrnehmbarkeit deutlich gestört. Der Dom St. Mauritius und

St. Katharina, als erste gotische Kathedrale auf deutschem Boden wird an kulturhistorischer Bedeutung verlieren.

Die Bäume vor das Nordseitenschiff zu pflanzen war eine Fehlentscheidung, die mit dem kulturgeschichtlichen Geist des Denkmals nicht vereinbar ist. Diese Haltung im Hinblick auf die Authentizität der Raumdimension zu korrigieren, stellt zweifelsohne ein übergeordnetes und somit öffentliches Interesse dar.

Es darf außer Zweifel gestellt werden, dass die denkmalgerechte Beseitigung des Baumbestandes nördlich vom Nordseitenschiff einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen würde. Zur Vermeidung des Eingriffs sollte durch einen vereidigten Baumsachverständigen die Möglichkeit der Großbaumverpflanzung innerhalb des Stadtgebietes geprüft und mittels fachlichem Gutachten untersetzt werden. Sollte eine Verpflanzung der Großbäume nicht möglich sein, ist der dann notwendige Eingriff naturschutzfachlich zu bewerten und für eine entsprechende Kompensation Sorge zu tragen.

- Überwiegend öffentliches Interesse wirtschaftlicher Art

Der Planungsgedanke, die Bäume vor dem Nordseitenschiff zu entfernen, ist eine Entscheidung für das Selbstverständnis des Ortes. Darüber hinaus wird die kulturhistorisch bedeutungsvolle Touristenattraktion Domplatz gestärkt.

Der heute schon weit über Magdeburg hinaus bekannte historische Stadtpaziergang entlang der anschaulich wiederhergestellten Festungsanlage der Bastion Kleve und Umgebung, dem Tatarenturm, dem Möllenvogteigarten und Ensemble, dem Frauenort über die Ottonenallee hin zum Sudenburger Tor und dem Kulturhistorischen Museum wird mit der Umgestaltung des Domplatzes um eine attraktive, repräsentative Stadtfigur erweitert. Mehr als 1.000 Jahre Geschichte und Geschichten um diese großartige Stadtkulisse mit Weltrang werden wieder lebendig.

Die geplante Präsentation der Marke Domplatz Magdeburg mit dem Alleinstellungsmerkmal erste gotische Kathedrale auf deutschem Boden, trägt zur Stärkung des Tourismus, einem wesentlichen Wirtschaftsfaktor für die Landeshauptstadt Magdeburg, bei.

Die Entdeckerlust der Magdeburger und der Touristen an diesem besonderen, wenn auch oft unbekanntem Gesicht des Stadtraumes wird geweckt und bedient. Hierdurch wächst die Identifikation der Bürger mit ihrem Domplatz. Die Marke Domplatz präsentiert sich als großartiges, beeindruckendes und einzigartiges Kulturgut auf dem ganz stadtindividuellen Geschichtsrundgang.

Zu 5.:

Hier gelten auch die Ausführungen zu 2.

Stellungnahme zum Antrag A0076/11/1 „Entwicklung Innenstadt - bürgerfreundliche Domplatzgestaltung“ der Fraktion CDU/BfM

Der Antrag A0076/11/1 zielt auf eine Änderung des Antragstextes A0076/11 für den Teilbeschluss Nr. 3 ab:

„Der Stadtrat möge beschließen:

3. Im Rahmen einer öffentlichen Präsentation der bisherigen Planungen in geeigneten Räumlichkeiten (zum Beispiel im Alten Rathaus oder in der Johanniskirche) wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, ihre Vorstellungen und Hinweise zur

zukünftigen Gestaltung des Magdeburger Domplatzes zu geben. Auch auf dem städtischen Internetangebot soll eine entsprechende Beteiligungsmöglichkeit eingerichtet werden. Die bei dieser Veranstaltung und Online gemachten Vorschläge und Anregungen werden schriftlich zusammengefasst und bei den anstehenden Diskussionen in den Gremien des Stadtrates, inkl. einer entsprechenden Stellungnahme der Verwaltung, mit vorgestellt.“

Zu 3.:

Die Stadtverwaltung hat den im Antrag formulierten Gedanken gerne aufgegriffen und wird am 28.06.2011 um 17:00 Uhr eine Bürgerversammlung im Ratssaal des Magdeburger Rathauses durchführen. In den geläufigen Printmedien wurde bereits auf diese Veranstaltung hingewiesen. Bürgerinnen und Bürger können bereits jetzt auf der Internetseite der Landeshauptstadt im Bürgerforum ihre Meinung zur künftigen Gestaltung des Domplatzes einbringen. Insofern ist ein zusätzliches Internetforum nicht notwendig.

Eine schriftliche Zusammenfassung der Vorschläge und Anregungen mit entsprechender Stellungnahme der Verwaltung wird für die anstehenden Diskussionen in den Gremien des Stadtrates erarbeitet.

Stellungnahme zum Antrag A0076/11/2 „Entwicklung Innenstadt - bürgerfreundliche Domplatzgestaltung“ der Fraktion DIE LINKE

Der Antrag A0076/11/2 zielt auf eine Ergänzung des Antragstextes A0076/11 um einen Teilbeschluss Nr. 6 ab:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt 6 ergänzt:

6. Bei der weiteren Bearbeitung und Vorstellung der neuen Domplatzgestaltung ist darzustellen, inwieweit der Beschluss des Stadtrates zum A0220/08 *Domplatzgestaltung* und hierbei insbesondere Erkenntnisse und Ideen der Aktion Schülerwettbewerb „Domplatz anders erleben“, bei dem etwa 400 Arbeiten von Kindern und Jugendlichen eingereicht wurden, entsprechend berücksichtigt worden sind.

In diesem Zusammenhang ist auch die Kinderbeauftragte zu beteiligen.

Des Weiteren ist der Antrag auch in den Ausschuss für Umwelt und Energie zu überweisen.“

Zu 6.:

Die gewünschte Darstellung zur Einbeziehung des Stadtratsbeschlusses zur A0220/08 Domplatzgestaltung ist bereits ausführlich durch die DS0035/09 erfolgt.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie wurde in die Beratungsfolge aufgenommen.

Stellungnahme zum Antrag A0076/11/2/1 „Entwicklung Innenstadt - bürgerfreundliche Domplatzgestaltung“ der FDP-Ratsfraktion

Der Antrag A0076/11/2/1 zielt auf eine zum ursprünglichen Änderungsantrag A0076/11/2 der Fraktion DIE LINKE geänderte Ergänzung des Antragstextes A0076/11 um einen Teilbeschluss Nr. 6 mit drei Unterpunkten ab:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt 6 ergänzt (die Ergänzungen sind **fett** gekennzeichnet):

6. Bei der weiteren Bearbeitung und Vorstellung der neuen Domplatzgestaltung ist darzustellen:

1. inwieweit der Beschluss des Stadtrates **2281/75(IV)08 zum FDP-Antrag A0220/08 „Domplatzgestaltung“ sowie die diesbezügliche Drucksache DS0035/08 entsprechend berücksichtigt worden sind.** Hierbei wird insbesondere auf die Erkenntnisse und Ideen der Aktion des Schülerwettbewerbs „Domplatz anders erleben“, bei dem etwa 400 Arbeiten von Kindern und Jugendlichen eingereicht wurden, verwiesen.
In diesem Zusammenhang ist auch die Kinderbeauftragte zu beteiligen.
2. **welche Ergebnisse „des Ideenwettbewerbs für ein Gesamtkonzept für eine Erhöhung des Attraktivität des Domplatzes durch verstärkte Belebung“ Berücksichtigung finden können (siehe FDP-Antrag A0021/08 und daraus resultierend SR-Beschluss –Nr. 2354-77(IV)/09 vom 22.1.2009) sowie**
3. **wie das „Konzept für die Belebung des Domplatzes“ (siehe FDP-Antrag A0021/08 und daraus resultierend SR-Beschluss –Nr. 2354-77(IV)/09 vom 22.1.2009) berücksichtigt wird.“**

Zu 6.1.:

Die gewünschte Darstellung zur Einbeziehung des Stadtratsbeschlusses zur A0220/08 Domplatzgestaltung ist bereits ausführlich durch die DS0035/09 erfolgt. Die mit der DS0035/09 beschlossene temporäre Realisierung eines bildkünstlerischen Pfades wurde in Regie des Stadtplanungsamtes im Jahr 2009 umgesetzt. Alle sonstigen Ausführungen der DS0035/09 sind in der DS0090/11 berücksichtigt.

Zu 6.2. und 6.3:

Die vorliegende DS0090/11 bezieht sich auf eine bauliche Neugestaltung des Domplatzes und trägt insofern auch zur Erhöhung der Attraktivität des Domplatzes, insbesondere durch die Elemente Wasser und Licht, bei. Der A0021/08 und der daraus resultierende SR-Beschluss – Nr. 2354-77(IV)/09 zielen jedoch auf eine Belebung des Domplatzes durch kulturelle Aktivitäten und ein qualitativvolles Veranstaltungsmanagement ab. Daher versteht sich die DS0090/11 nicht als direkte Reaktion oder Umsetzung des Beschlusses. Die hier vorgeschlagene Neugestaltung des Domplatzes lässt jedoch nicht nur jegliche Art von Veranstaltung und Nutzung des Domplatzes zu, sondern verbessert sogar seine Gebrauchsmöglichkeiten. Insofern werden die dem Antrag A0021/08 sowie dem daraus resultierenden SR-Beschluss zu Grunde liegenden Gedanken vollständig berücksichtigt.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr